

II- 4941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 24751J

1979 -03- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Neisser
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Vollzug der Wehrgesetznovelle 1977

Am 30.6.1977 wurde im Nationalrat eine Wehrgesetznovelle beschlossen, die vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung eines Reserveheeres maßgebliche Bestimmungen enthielt. Eines der Hauptanliegen dieser Novelle war es, durch die Möglichkeit einer zwangsweisen Berufung zu Kaderübungen dem Mangel an Kaderpersonal im Reserveheer abzu- helfen. Die Novelle ist in ihren wesentlichen Teilen am 1. August 1977 in Kraft getreten. Während der Beratungen über diese Novelle wurde von Regierungsseite und von den militärischen Experten immer wieder auf die Dringlichkeit der Beschlußfassung hingewiesen, weil andernfalls der planmäßige Ausbau des Reserveheeres nicht möglich sei.

Umso überraschender mutet es an, daß die Wehrgesetznovelle 1977 offensichtlich nur sehr schleppend vollzogen wird. Trotz mehrfacher Befragung war der Bundesminister für Landesvertei- digung nicht in der Lage, eine Auskunft darüber zu geben, wie die Kaderentwicklung im Reserveheer nach dem Inkrafttreten der Wehrgesetznovelle vor sich gegangen ist.

Darüber hinaus hat man bis heute offensichtlich dem bei den Ausschußberatungen ausdrücklich geäußerten und anerkannten

- 2 -

Wunsch keine Rechnung getragen, durch eine vorausschauende Kaderplanung dem einzelnen Kaderübungspflichtigen die Möglichkeit zu geben, über einen längeren Zeitraum seine Heranziehung für Kaderübungen zu ersehen. Eine solche vorausschauende Planung wäre sowohl für den Dienstnehmer als auch für den Dienstgeber, bei dem der Übungspflichtige beschäftigt ist, eine Erleichterung.

Aus diesen Gründen erscheint es den unterzeichneten Abgeordneten erforderlich zu sein, zu erfahren, was bisher wirklich zum Vollzug der Wehrgesetznovelle 1977 getan wurde. Sie richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie groß ist der Gesamtbedarf an Reservekader gemäß der Planung für das Jahr 1986 in der Größenordnung von 186.000 Mann?
- 2) Wieviele Wehrpflichtige müssen jährlich für eine solche Kaderfunktion ausgebildet werden, um die Zielvorstellung des Jahres 1986 zu erreichen?
- 3) Wieviele Wehrpflichtige wurden im Jahr 1977 für eine Kaderfunktion im Reserveheer ausgebildet?
- 4) Wieviele Wehrpflichtige wurden im Jahr 1978 für eine Kaderfunktion im Reserveheer ausgebildet?
- 5) Wie groß war die Zahl derjenigen, die im Jahr 1977
 - a) freiwillig,
 - b) zwangsweisefür eine vorbereitende Kaderausbildung herangezogen wurden?

- 3 -

- 6) Wie groß war die Zahl derjenigen, die im Jahr 1978
 - a) freiwillig,
 - b) zwangsweisefür eine vorbereitende Kaderausbildung herangezogen wurden?
- 7) Wurden seitens der Militärkommanden bereits Auswahlbescheide mit der Verpflichtung zur Ableistung von Kaderübungen erlassen?
- 8) Wenn ja, wie groß ist die Zahl dieser erlassenen Bescheide?
- 9) Wenn nein, was sind die Ursachen dafür, daß diese Bescheide bisher nicht erlassen worden sind?
- 10) Wie groß war der Prozentsatz der Verfügbarkeit des Reservekaderpersonals bei Truppenübungen und Kaderübungen im Jahr 1977?
- 11) Wie groß war der Prozentsatz der Verfügbarkeit des Reservekaderpersonals bei Truppenübungen und Kaderübungen im Jahr 1978?
- 12) Was wurde bisher getan, um eine Kaderplanung im oben genannten Sinn durchzuführen?
- 13) Falls eine solche Kaderplanung bisher nicht erfolgte, was waren die Ursachen für diese Unterlassung?